



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 04/2019 vom 04.06.2019

Konzertierte Aktion Pflege: Caritas-Dienstgeber sehen bei Ergebnissen zu Entlohnungsbedingungen noch offene Fragen

Berlin. Die Caritas-Dienstgeber sehen in den Ergebnissen der „Konzertierten Aktion Pflege (KAP)“ zur Verbesserung der Entlohnungsbedingungen in der Altenpflege „einen entwicklungs-fähigen Kompromiss mit noch offenen Fragen“. Die zuständigen Ministerien der Bundesregierung haben heute die Ergebnisse der KAP vorgestellt. Dazu gehören auch die Vereinbarungen in der KAP-Arbeitsgruppe 5, die sich mit den Entlohnungsbedingungen befasst hat. Hieran hat die Dienstgeberseite mit anderen Branchenvertretern teilgenommen.

„Wir liegen mit unseren Gehältern für Pflegekräfte im Branchenvergleich an der Spitze und deutlich über den im Bericht der KAP genannten Medianentgelten. Pflegefachkräfte bei der Caritas verdienen derzeit bis zu 3.890 Euro (zzgl. Zeitzuschläge und betriebliche Altersversorgung) pro Monat. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie in der Altenhilfe oder im Krankenhaus beschäftigt sind. Notwendige Grundlage muss dafür bleiben, dass Bezahlung nach Tarif und nach kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien weiterhin über die Pflegekassen refinanziert wird. Daran darf auch zukünftig nicht gerüttelt werden“, erklärt Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite. „Alles andere würde zu großen wirtschaftlichen Problemen führen, die hohe Tarifbindung bei der Caritas beschädigen und das Ziel einer besseren Personalausstattung in der Pflege infrage stellen.“ Allerdings muss die Bundesregierung nun auch sicherstellen, dass die Mittel dazu gesichert werden. Denn höhere Gehälter und mehr Pflegepersonal bedeuten auch höhere Kosten. Und diese dürfen weder auf die Pflegebedürftigen und ihre Familien noch auf die Pflegeanbieter einfach abgewälzt werden. Ein tragfähiges Konzept steht hier noch aus.

Offen ist zudem, welche Regelungen nun tatsächlich für branchenweite Standards bei Entgelten und Arbeitsbedingungen greifen werden. Zum einen wird die neue Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes (§ 7a) in Aussicht gestellt. Allerdings gibt es noch keinen Tarifvertrag, den man hierzu heranziehen könnte. Zum anderen wird die Weiterentwicklung der Pflegekommission vorgeschlagen. Die Caritas-Dienstgeber werden sich weiterhin aktiv in die Arbeit einbringen, sobald Vertreter der Branche auf Augenhöhe über Mindestarbeitsbedingungen verhandeln.

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über 650.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Norbert Altmann

Sprecher der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Christian Bischoff

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0761 200-7951

Mobil 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de